



K R O A T I E N



MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
2-Achser 13,50 m, 18 t;
3-Achser 15 m, 25t;
Gelenkbusse und Busse mit
Anhänger 18,75 m,
Gelenkbusse 28 t;
alle Längen inkl. Skikoffer.

STEUERN UND GEBÜHREN

25 % MwSt. auf Personenbeförderungen, ausführliche Infos zu Steuerfragen in Englisch:
http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/traders/vat_refunds/2010/vademecum-refund-croatia_2010_en.pdf

Homepage der kroatischen Finanzverwaltung auf Englisch:
www.porezna-uprava.hr/en/EN_obraisci/Pages/default.aspx

Anmeldeformular auf Deutsch:
www.porezna-uprava.hr/en/EN_obraisci/Documents/P-PDV%28German%29.pdf

Steuervoranmeldungsformular auf Deutsch:
www.porezna-uprava.hr/en/EN_obraisci/Documents/PDV%28German%29.pdf

Entfernungsabhängige Autobahngebühren, Internet www.hac.hr (Mautkalkulator in Englisch).

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Autobahn 100 km/h,
sonst außerorts 90 km/h,
innerorts 50 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN „

Rechts vor Links,
Abblendlicht auch am Tage,
Promillegrenze 0,0 ‰,
Warnwestenpflicht, Feuerlöscher mitführen, bei Unfall unbedingt Polizei, Winterausrüstung Schneeketten und Spaten bei Schnee und vereister Fahrbahn vorgeschrieben.

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Ulica grada Vukovara 64,
10000 Zagreb,
Tel.: 00385/1/6300100,
Fax 00385/1/6155536,
www.zagreb.diplo.de,
in-fo@zagreb.diplo.de

Botschaft der Republik Kroatien
Ahornstraße 4,
10787 Berlin

Tel.: 030/21915514
Fax 030/23628965,
<http://de.mfa.hr>,
berlin@mvep.hr

NOTRUF

1 12, Polizei 92, Unfallrettung 94

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem Personalausweis/vorläufigem Personalausweis, Reisepass /vorläufigem Reisepass ein. Reisedokumente müssen während des Aufenthaltes gültig sein. Kinderausweise/Kinderreisepässe werden auch ohne Foto akzeptiert, Foto wird aber empfohlen. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

Alleinreisenden Minderjährigen wird die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten empfohlen.

Gesetzlich Krankenversicherte benötigen die Europäische Krankenversicherungskarte, Behandlungen sind u. U. in bar zu zahlen, dann Originalrechnung zur Erstattung mitbringen. Privat Krankenversicherte sollten Schutzzumfang erfragen, Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief empfohlen.

Empfohlene Impfungen: Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A

BESONDERE ZOLLVORSCHRIFTEN

Informationen über Waren, die für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind und die am Zoll nicht angemeldet werden müssen, können beim kroatischen Zoll, im Internet – Merkblatt in Deutsch – abgerufen werden:
http://www.carina.hr/CURH/Dokumenti/Putnici/RHCarina_BrosTuristi_NJEM.pdf

WÄHRUNG

Kuna (HRK), 10 Kuna = ca. 1,43 €
1 € = ca. 7,01 HRK
Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren.

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage im EU-Fahrtenheft beachten

2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs

3. Sonderlinienverkehr ist zugelassen für:
1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmereinsatz
genehmigungspflichtig
Kabotage genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht genehmigungspflichtig
Sonst wie Linienverkehr

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr, und digitale Infrastruktur,
Referat LA 25,
Postfach 20 01 00,
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie nur auf dem EU-Antragsformular, auch bei einem Änderungsantrag zu einem vor dem EU-Beitritt genehmigten Linienverkehr

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D-Schild“, internat. grüne Versicherungskarte empfohlen, EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie) mitführen.

EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie) mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung. Bisher erteilte Genehmigungen nach jeweils nationalem Recht behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablauf

EU-Gemeinschaftslicenz, (beglaubigte Kopie) mitführen. Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen. Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)